

Liebe Besucherinnen und Besucher,

gemäß Hessischem Sozialministerium besteht ab 15.07.2020 ein gelockertes Besuchsverbot für Rehabilitations-Kliniken.

Wir wissen, wie wichtig es ist, gerade im Falle einer Erkrankung Beistand und Zuspruch von Familienangehörigen und Freunden zu erhalten. Wir bitten aber um Ihr Verständnis, wenn wir trotz der Lockerung von Vorsichtsmaßnahmen im öffentlichen Bereich, Patientensicherheit in unserer Klinik in den Mittelpunkt stellen und deshalb nur sehr eingeschränkt Besuche erlauben können.

Da jeder Kontakt von außen ein zusätzliches Risiko für unsere Patienten und Mitarbeiter darstellt, bitten wir Sie, die Besuche auf ein Minimum zu begrenzen. Bitte beachten Sie, dass die Besucherregelung sich jederzeit wieder ändern kann, sollte sich das Infektionsgeschehen lokal oder regional verändern.

Wir appellieren an die Vernunft unserer Patienten folgende Regeln einzuhalten:

1. Alle Besucher melden sich bitte an der Rezeption.
2. Besuche sind von **15:00 bis 19:00 Uhr** möglich. Bei **immobilen Patienten** sind Besuche im Zimmer erlaubt. Bei **mobilen** Patienten sind Besuche bevorzugt im Freien erlaubt. Bei schlechten Wetterbedingungen kann der Besuch auch im Patientenzimmer stattfinden
3. **Desinfizieren** Sie bitte Ihre Hände vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung.
4. Für Personen mit **Atemwegsinfektionen** besteht weiterhin **Besuchsverbot**.
5. Pro Woche sind **3 Besucher/ Patient für je eine Stunde** erlaubt.
6. Besucher melden sich an der Rezeption, geben den auf der Homepage veröffentlichten, bereits ausgefüllten **Screening- Fragebogen** ab und erhalten einen MNS (falls kein eigener mitgebracht wurde). Falls Sie keinen Screening- Fragebogen mitbringen können, kann dieser noch an der Rezeption ausgefüllt werden.
7. **Vermeiden** Sie **Menschenansammlungen** während des Wartens
8. Patienten und Besucher müssen einen **Mundschutz tragen**.
9. Patienten und Besucher müssen die **Abstandsregeln (1,5m) einhalten**.
10. **Enger körperlicher Kontakt** muss **vermieden** werden.
11. Patienten bzw. Besucher müssen darauf achten die **Personenkontakliste** (Dies ist wichtig um im Falle eines Infektionsgeschehens die Infektionsketten rückverfolgen zu können. Die Daten werden nach §§ 16, 25 IfSG gespeichert und nach vier Wochen datenschutzgerecht gelöscht) zu pflegen.
12. Patienten und Besucher müssen die **allgemeinen Hygieneregeln** einhalten.

Zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter, ist die Einhaltung der Regelungen unbedingt erforderlich.

Ein Besuch können wir leider nicht erlauben, wenn Sie

- Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns haben, die neu aufgetreten sind
- selbst in den letzten 4 Wochen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert waren
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person hatten, die in den letzten 4 Wochen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert war
- Anzeichen einer Erkältung haben: Fieber, Husten, Atemnot, etc.
- sich derzeit in Quarantäne befinden

Wenn ein Punkt zutrifft, ist ein Besuch leider nicht möglich.

In besonderen Ausnahmefällen können nach Absprache mit dem behandelnden Arzt telefonisch ggf. individuelle Lösungen gefunden werden unter denen ein dringender Besuch – unter Beachtung weiterer Schutzmaßnahmen – stattfinden kann.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft durch Einhaltung dieser Regelungen zur Sicherheit unserer Patienten und Mitarbeiter beizutragen.

Ihre Klinikleitung im Juli 2020